LEA, Friedrich-Krause-Ufer 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Verkehrsanbindungen 2
Sonstige Hinweise zum Standort 3
Aufenthaltserlaubnis-Schweiz - zu einem neuen Pass oder Ausweis übertragen 4
Voraussetzungen 4
Erforderliche Unterlagen 4
Gebühren 4
Rechtsgrundlagen 4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 4
Hinweise zur Zuständigkeit 4

LEA, Friedrich-Krause-Ufer

Landesamt für Einwanderung (LEA)

Anschrift

Friedrich-Krause-Ufer 24
13353 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90269-4000
Fax: -
Internet: https://www.berlin.de/einwanderung/
Kontaktformular: https://www.berlin.de/einwanderung/

Barrierefreie Zugänge

Aufzüge in den Häusern A und C

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag:	07:00 bis 14:00 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag:	07:00 bis 14:00 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch:	08:00 bis 14:00 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag:	09:00 bis 17:00 Uhr (nur mit Termin)
Freitag:	08:00 bis 12:00 Uhr (nur mit Termin)

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.7km S+U Westhafen
S41, S42

U-Bahn

0.6km U Amrumer Str.
U9

0.8km S+U Westhafen
U9

Bus

0.3km Quitzowstr.
123, M27

0.3km Perleberger Brücke
123, 142, M27, N40

Sonstige Hinweise zum Standort

- Zahlungen sind auch mit Kreditkarte möglich (VISA, Mastercard und Maestro).
- Fotoautomat und Kopierer (kostenpflichtig) im Kassenbereich (Haus A, 1. Etage) vorhanden.

Aufenthaltserlaubnis-Schweiz - zu einem neuen Pass oder Ausweis übertragen

Sie besitzen eine Aufenthaltserlaubnis-Schweiz und haben einen neuen Pass oder eine neue Schweizer Identitätskarte bekommen? Dann können Sie sich eine neue Aufenthaltserlaubnis-Schweiz ausstellen lassen.

Voraussetzungen

- **Besitz einer Aufenthaltserlaubnis-Schweiz**
- **Neuer Pass oder neue Schweizer Identitätskarte**
- **Hauptwohnsitz in Berlin**
- **Übertragung vor Ort**
  Die Aufenthaltserlaubnis können Sie nur bei uns vor Ort übertragen lassen. Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin.

Erforderliche Unterlagen

- **Neuer Pass oder neue Schweizer Identitätskarte**
- **Aufenthaltserlaubnis-Schweiz**
- **Aktuelles, biometrisches Foto**
  (https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)
  Das Foto muss aktuell sein. Es muss die Anforderungen an Fotos für elektronische Reisepässe erfüllen.

Gebühren

Staatsangehörige der Schweiz

- 37,00 Euro: Ab dem vollendeten 24. Lebensjahr
- 22,80 Euro: Bis zum vollendeten 24. Lebensjahr

Familienangehörige aus Drittstaaten

- 67,00 Euro: Für Erwachsene
- 33,50 Euro: Für Minderjährige

Rechtsgrundlagen

- **§ 52 Aufenthaltsverordnung (AufenthV)**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/__52.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

5-6 Wochen

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann nur beim Landesamt für Einwanderung (LEA) am Standort Friedrich-Krause-Ufer in Anspruch genommen werden.